S-20-008 GO der Bundesversammlungen NEU: § 3 Antragskommission

Antragsteller*in: Bettina Deutelmoser (KV Stade)

Änderungsantrag zu S-20

Von Zeile 7 bis 9:
(3) Die Antragskommission hat das Recht, eine Frist für die Rückmeldung des*der Antragsteller*in zu setzen. Die Frist muss mind. ~~24~~48 Stunden betragen. Fristverlängerungen können vereinbart werden. Wenn keine Rückmeldung bis zur

Begründung

Die derzeitige Mindestfrist von 24 Stunden ist in der Praxis oft zu kurz. Anträge werden von unterschiedlichen Strukturen getragen. Häufig sind mehrere Verantwortliche beteiligt, die sich vor einer Rückmeldung abstimmen müssen.

Die Erhöhung auf 48 Stunden stellt sicher, dass alle Antragsteller*innen unabhängig von ihrer Organisationsstruktur fair am Verfahren teilnehmen können. Persönliche Umstände oder der Abstimmungsbedarf zwischen mehreren Beteiligten dürfen nicht dazu führen, dass Anträge faktisch aus dem Verfahren gedrängt werden.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Coburg-Land); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Christoph Behnke (KV Stade); Astrid Lingener (KV Stade); Amalien Meyer (KV Stade); Philipp Schmagold (KV Plön); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Helmuth Kern (KV Esslingen); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Norbert Braun (KV Bielefeld); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Kai Henßen (KV Hannover); Klaus Feurich-Tobien (KV Bielefeld); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); sowie 89 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.